

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 18

Artikel: Die belgischen Heeresreformpläne

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96909>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XL. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LX. Jahrgang.

Nr. 18.

Basel, 5. Mai.

1894.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die belgischen Heeresreformpläne. — R. Knötel: Uniformenkunde. — v. Donat: Deutsch-polnisch-russisches Soldaten-Wörterbuch und Deutsch-französisches Soldaten-Wörterbuch. — Reinelt: Der kleinkalibrige Mehrlader, insbesondere das deutsche Gewehr 89, ein zeitgemässes Infanteriegewehr. — Reglements der kaiserlich russischen Armee. — v. Moltke: Briefe über Begebenheiten und Zustände in der Türkei aus den Jahren 1835 bis 1839. — Revue de cavalerie. — Eidgenossenschaft: Botschaft betreffend die Organisation des Bundesheeres. (Fortsetzung.) Ernennung. Wahlen. Artillerieversuchsstation. Der Nationalrat über die Mehrkosten des neuen Gewehrs. Militär-Verordnungsblatt. Blousen. Neuer Katalog der eidg. Militär-Bibliothek. Zum Rücktritt von Kreisinstruktor Oberst Coutau. Über das Reorganisationsprojekt. Zug: Kommission über die Kasernenfrage. — Ausland: Deutschland: † Generallieutenant z. D. v. Einem. Ehrensäbel. Bayern: Schiessplatzeinrichtungen. Amerika: Artillerie der nordamerikanischen Armee. — Bibliographie.

Die belgischen Heeresreformpläne.

Die Pläne zu einer Umgestaltung des belgischen Heeres bilden bereits seit Jahren den Gegenstand der belgischen Kammerverhandlungen. Die Notwendigkeit derselben wurde von der Regierung, in Anbetracht der stetig fortschreitenden Verstärkung der Wehrmacht der Nachbarmächte Belgiens wiederholt betont. Die Regierung beabsichtigt ihrerseits, der Kammer Reformvorschläge zu unterbreiten, die sich zunächst besonders auf die Einführung des allgemeinen obligatorischen persönlichen Heeresdienstes und auf die Abschaffung des bisher gültigen Stellvertretungssystems, sowie auf eine Unifizierung der Offiziersgehälter der verschiedenen Waffen beziehen sollen.

Wenngleich ein der Kammer vorgelegtes umfassendes Heeresreformprojekt des bekannten belgischen Ingenieurgenerals und früheren Kriegsministers Brialmont von derselben abgelehnt wurde, so ist dieses Projekt doch interessant genug, da es die militärische Situation Belgiens und die Verhältnisse seiner Wehrmacht eingehend schildert, um eine kurze Darstellung zu beanspruchen. General Brialmont vertritt zur Begründung seiner Reformvorschläge die Ansicht, dass die Neutralität Belgiens nicht die Bedeutung besitze, welche man ihr vielfach zuerkenne. Er verwies auf die im dänischen Parlament vom Kriegsminister Dänemarks vertretene Ansicht, dass die Garantiemächte die Neutralität Belgiens aus Egoismus garantiert hätten, um Belgien zu verhindern, Allianzen zu schliessen. Die beständige Neutralität, bemerkte General Brialmont, sei eine für denjenigen nachteilige Be-

schränkung der Unabhängigkeit, der ihr unterworfen sei, und nur für diejenigen vorteilhaft, die sie auferlegten. Zur Bekräftigung seiner Behauptung verwies der General auf die 1889 erfolgte Ausweisung eines deutschen Geheimagenten aus der Schweiz und die diesem Akte folgende diplomatische Note. Während jedoch weder für Frankreich noch Deutschland eine Versuchung bestehe, die Neutralität der Schweiz zu verletzen, gelte dies keineswegs hinsichtlich Belgiens, und ungeachtet dessen habe die Schweiz gerüstet und könne in 2 Tagen 200,000 Mann aufstellen und einige Tage später weitere 250,000 Mann diesen Streitkräften hinzufügen. Belgien sei dagegen stehen geblieben. Wenn Belgien im Jahre 1870 nicht 50,000 Mann hinter der Semois gehabt hätte, würde sein Gebiet von der französischen Armee überflutet worden sein, und die Deutschen würden ihm den Vorwurf gemacht haben, die Angreifer nicht entwaffnet und derart seine Neutralität kompromittiert zu haben. Belgien könne sich mit der Armee, die es heute besitze, nicht begnügen; Frankreich und Deutschland hätten ihre Heeresstärken seit 20 Jahren verdoppelt und verdreifacht, die Stärke der belgischen Armee aber sei dieselbe geblieben. Wenn der General die heutige Organisation der belgischen Armee kritisiere, so geschehe dies nicht, um sie zu entmutigen, sondern im Gegenteil um sie zu ermutigen, indem er die Möglichkeit ihrer Reorganisation nachweise. Diejenigen aber schaden der Armee, welche erklärten, dass die derzeitige Armee Belgiens zur Verteidigung der Neutralität des Landes genüge. Die letzte vom früheren Kriegsminister Pontus im Jahre 1892 aufgestellte Effektivstärke der belgischen Armee habe

140,500 Mann betragen, sie würde jedoch in Wirklichkeit niemals erreicht worden sein. Sie würde, wenn man die Verheirateten und andere Ausfälle in Abrechnung bringe, kaum 125,000 Mann erreichen. Von dieser Effektivstärke seien noch 8000 Nichtkombattanten, wie die Seminaristen, die Normalschüler, die vom Dienst Befreiten etc. in Abrechnung zu bringen. Es blieben daher nur 117,000 Mann übrig. Viele Reservisten würden überdies ihre Truppenteile im Kriegsfall nicht erreichen, und die, welche sich im Auslande befänden, nicht zurückkehren, ausserdem seien die Kranken und diejenigen zu berücksichtigen, die die Grenze überschreiten würden, um sich den Gefahren des Kriegsdienstes zu entziehen. Alle Abgänge in Anrechnung gebracht, würde die belgische Armee im Maximum 110,000 Mann zählen. Das sei ihr heutiger Stand auf Kriegsstärke.

Der Modus der belgischen Mobilmachung, wo die Bürgermeister die Einberufung und die Organisation der einberufenen Reservisten auszuführen hätten, sei ein unzureichender und nachteiliger, die genannten Beamten vermöchten ihn nicht zu bewältigen. In Deutschland z. B. seien es Militärs, wie die Landwehroffiziere und die Feldwebel der Armee, welche die Mobilmachung militärisch organisierten. Das belgische Kriegsdepartement wiege sich in Illusionen, wenn es annähme, dass derjenige Teil der Kriegführenden, der das Interesse habe, die Neutralität Belgiens zu verletzen, nicht die Mobilmachung und Konzentration der belgischen Armee zu stören versuchen werde. Hannover sei seiner Zeit so überraschend angegriffen worden, dass man die Geschütze mit Ochsen und Pferden des Hofes habe bespannen müssen. Zur Störung einer Mobilmachung gebe es manche, wenn auch nicht besonders ebrenvolle Mittel, allein dieselben gälten heute ebenso wie die militärische Spionage, welche in allen Generalstäben, mit Ausnahme des belgischen, legalisiert seien, für erlaubt. Nichts berechtere zu der Annahme des Generals Pontus im Jahre 1891, dass die Mobilmachung sich in Belgien ebenso rasch, wo nicht schneller, wie in den Nachbarländern, vollziehen werde. Belgien werde 6393 Sattelpferde und 10,863 Zugpferde zu kaufen und nur die im Frieden unterhaltene Kavallerie zur Verfügung haben. Es werde jedoch nicht nur an Mannschaften und Pferden, sondern auch an Offizieren und zwar im Betrage von 516 Köpfen mangeln. Man müsse ferner die Festungen mobilisieren, sie in Verteidigungszustand setzen, eine grosse Anzahl von Einfriedigungen von Hecken, Baumgruppen und anderen Deckungen niederlegen. Man befinde sich nicht mehr in der Zeit, wo die Geschütze in einer Entfernung von 600 m mehr

Lärm wie Schaden verursachten. Die Batterien führten heute auf 1200—1500 m den Angriff. Es seien keine Vorräte an Lebensmitteln, keine Munition vorhanden; die militärische Lage Belgiens sei sehr wenig befriedigend. Seit 14 Jahren ermächtige man die Magazin-Inspektoren nicht mehr, dieselben zu inspizieren, um den Mangel in den Magazinen zu verbergen. Der Kriegsminister habe erst kürzlich die künftige Revision der Magazine angeordnet. Die Durchschnittspräsenzstärke der belgischen Regimenter betrug im Jahre 1889 52—57 Mann per Kompanie, während ihre Friedenssollstärke 103 Mann beträgt. Diese schwachen Präsenzstärken rühren von dem Missbrauch der Beurlaubungen her. Die Feldwebel behalten den Sold der beurlaubten Leute, der ihnen von diesen freiwillig überlassen wird, ein. Wenn jedoch alle Mannschaften den sechswöchentlichen Urlaub, auf den sie gesetzlich ein Anrecht haben, in Anspruch nehmen würden, so würde in den Artillerie-Regimentern nur 1 Mann für 3 Pferde vorhanden sein.

Eine gehörige Verteidigung der festen Plätze Belgiens erfordere: für Antwerpen 35,282 Mann und eine mobile Division von 16,000 Mann; für Termonde 1820 Mann; für Diest 4920 Mann; für Lüttich 13,320 Mann; Namur 13,000 Mann. Für die Verteidigung der Neutralität des Landes fordert der General eine Feldarmee von 6 aktiven Divisionen, einer Reservedivision, einer unabhängigen Kavallerie-Division von 6 Regimentern in einer Gesamtstärke von 120,000 Mann und überdies 16,000 Mann für die Verteidigung der Maasbrückenköpfe. Mit diesen 136,000 Mann könne man sich an der Maas, die ausgezeichnete Positionen für zur Verhinderung des feindlichen Brückenbaus bestimmte Batterien darbiete, halten. Bei Erfüllung dieser Forderung sei die Verteidigung der Maas möglich; mit 70,000 Mann sei dieselbe nicht zu verteidigen. Man habe auf das Beispiel der Schweiz hingewiesen, das Volk in Waffen gerühmt; allein was in der Schweiz, einem Gebirgslande, möglich sei, sei in Belgien, einem völlig ebenen Lande, nicht möglich. Überdies könne das Heer der Schweiz, nach der Ansicht höherer Offiziere, trotz alles seines Patriotismus und seines Heldenmuts, einer Armee von längerer Ausbildungszeit nicht gleichgestellt werden. Das Milizsystem eigne sich nur für ein seiner geographischen Beschaffenheit nach leicht zu verteidigendes Land, wie die Schweiz, und wenn im amerikanischen Secessionskriege die Armee der Nordstaaten gesiegt habe, so sei es nicht vermöge ihrer Milizen, sondern vermöge ihrer 500,000 geworbenen Freiwilligen geschehen. Um jedoch die belgische Armee umzugestalten, wie es die Anhänger des schweizerischen Systems wünschten, müsse die belgische Nation umge-

wandelt werden, die, obgleich sie ausgezeichnete Offiziere und tapfere Soldaten hervorgebracht habe, keine militärische Nation sei. Man müsse die antimilitärischen Ideen und die Eingenommenheit, welche viele Belgier gegen das Waffenhandwerk empfänden, beseitigen. Der General empfiehlt eine Reform des Elementarunterrichts, die dahin abziele, die Jugend für den Militärdienst vorzubereiten und zwar nicht das schweizerische System, allein ein gemischtes, den Bedürfnissen des Landes angepasstes System einzuführen.

Nach Brialmonts Vorschläge würde sich der Effektivbestand der belgischen Armee auf Kriegsfuß incl. der Festungsbesatzungen auf 246,000 Mann beziffern, d. h. etwa das Doppelte ihrer jetzigen Stärke. Diese Ziffer soll durch 12 Jahrgänge von je 25,000 Mann, von denen 15,000 Mann der aktiven Armee, 10,000 der Reserve überwiesen werden sollen, erreicht werden. Die Ziehung durchs Loos soll beibehalten werden, da jährlich 51,000 waffenfähige, wehrpflichtige junge Leute vorhanden sind. Die 26,000 sich freiloosenden Mannschaften sollen die Bürgergarde bilden, und dieselbe in den Gemeinden von über 5000 Einwohnern in eine aktive, in den übrigen in eine inaktive eingeteilt werden. Die aktive Bürgergarde soll nach dem Entwurf aus zwei Aufgeboten mit den Mannschaften vom 20. bis 30., bzw. 30. bis 40. Lebensjahre bestehen. Das erste Aufgebot soll im Kriegsfall mobil werden und zur Verfügung des Kriegsministers stehen. Die nicht aktive Bürgergarde soll die Lücken in der Ausbildungsreserve ausfüllen und 12 Jahre hindurch eine Militärtaxe von 10—100 Frs. per Kopf zahlen. Die Dienstzeit in der aktiven Armee soll herabgesetzt werden und für die Kavallerie und Artillerie 30 Monate in den ersten 4 Jahren mit einmonatlicher Einberufung im 6. Jahre; für die Infanterie, Festungsartillerie, Genietruppen, den Train und die Verwaltung 24 Monate in den ersten 4 Jahren mit zwei einmonatlichen Einberufungen im 6. und 9. Jahre währen und in der Reserve 5 Monate Dienst bei der Fahne in den 3 ersten Jahren und eine einmonatliche Einziehung im 9. Jahre betragen. Die Verkürzung der Dienstzeit, das Eingehen überflüssiger Offiziersstellen, die Verminderung der Remunerationen um 3 Millionen und das Ergebnis der Militärtaxe sollen gestatten, das bisherige Militärbudget von 47 Millionen bei Durchführung des Brialmont'schen Entwurfs nur um einen Betrag von 2 Millionen mehr zu belasten.

Der derart skizzierte Plan bietet anscheinend den Vorzug, nur geringe Mehrkosten zu beanspruchen; allein er erfordert ein sehr beträchtliches, aus ihm seiner Höhe nach nicht ersichtliches Extraordinarium für die Aufstellung, Be-

waffnung und Ausrüstung der durch ihn bedingten neuen Heeresformationen und er entzieht dem Lande etwa das Doppelte an Arbeitskräften wie das bisherige System, so dass in Anbetracht des industriellen und dem Waffendienst abgeneigten Charakters Belgiens und der Abneigung der klerikalen Partei gegen eine Militarisierung des Landes seine Ablehnung erklärlich war.

Was die Ausführungen Brialmonts über die Wahrscheinlichkeit und selbst Notwendigkeit der Verletzung der belgischen Neutralität durch Deutschland oder Frankreich betrifft, dass für Deutschland mit Rücksicht auf die starken Befestigungen der französischen Ostgrenze kein genügender Raum zur Entwicklung und zum Vordringen seiner Heere nach Frankreich, ohne Belgien mitzubenutzen, vorhanden sei, und dass andererseits Frankreich die stark befestigte Rheinlinie durch Belgien zu umgehen aufgefordert sei, so vermögen wir denselben nicht beizupflichten, da Deutschland einerseits die Verträge bestimmt halten wird, es sei denn, Frankreich würde sich auf Belgien und suche dasselbe zur Heeresfolge zu zwingen, und da andererseits die deutsche Westgrenze Raum genug für die Entwicklung und den Vormarsch der deutschen Heere bietet, und man deutscherseits die Sperrfortskette unbedingt an mehreren Punkten anzugreifen und zu durchbrechen genötigt ist. Frankreich aber würde, es nähme denn seinen Weg durch das leicht inundierbare Holland, mit einer Offensive durch Belgien die Rheinbarriere keineswegs umgehen und es ist kaum anzunehmen, dass Frankreich sich auf diesem Wege auch die Gegnerschaft der Niederlande aufzuhalten beabsichtigt. Der Kriegsminister, General Brassine, erkannte übrigens im Senate die an den militärischen Einrichtungen Belgiens geübte herbe Kritik General Brialmonts als richtig an. Er gab zu, dass die Verteidigungsmittel des Landes für den Fall einer durch eine internationale Entwicklung und namentlich durch einen deutsch-französischen Krieg hervorgerufenen Bedrohung der belgischen Neutralität unzureichend wären. Gleichwohl sträubte sich der Minister gegen die Einsetzung einer parlamentarischen Enquête, und er ist der Ansicht, dass erst die nächste Kammer sich die Anregungen Brialmonts zu Nutze machen solle, in der vielleicht auch die Reformvorschläge des Kriegsministers erst zur Vorlage gelangen dürften.

R.

Uniformenkunde, von Richard Knötel. V. Bd. 1. Heft.

Rathenow, Verlag von Max Babenzien. Preis

Fr. 2. —.

Den Inhalt der Lieferung bildet Blatt 1, Danzig, Bürgermilitär 1740; 2, England, Britische Dragoner von 1815; 3, Preussische Infanterie von